

Anlage 4:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Teilinfrastruktur 2018

Stand: Oktober 2018

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	9.368
			30	12.300
			100	18.372
			250	23.341
			500	32.830
		Mittelsendeanlage	30	12.956
			100	18.866
			250	23.022
			500	28.469
			1000	37.761
		Großsendeanlage	2500	58.706
			100	14.450
			250	17.749
			500	22.053
			1000	29.359
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	45.824
			10000	104.331
			10	10.733
		Mittelsendeanlage	30	16.918
			100	27.799
			250	34.058
			30	18.159
			100	29.488
		Großsendeanlage	250	35.096
500	42.277			
1000	51.094			
2500	73.061			
100	22.429			
250	26.819			
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	500	32.426
			1000	39.375
			2500	56.607
			10000	117.172
			30	8.539
Hoch	Kleinsendeanlage	100	12.129	
		250	17.300	
		500	26.021	
		1000	34.040	
		2500	55.619	
	Mittelsendeanlage	10	6.475	
		30	8.379	
		100	12.392	
		250	18.262	
		500	26.021	

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €	
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	5.291	
			30	7.196	
			100	10.902	
			250	15.817	
			10	5.671	
		Mittelsendeanlage	30	7.205	
			100	10.450	
			250	14.544	
			500	20.053	
			1000	28.078	
		Hoch	Kleinsendeanlage	2500	47.851
				10	6.475
				30	8.379
				100	12.392
				250	18.262
	Mittelsendeanlage		30	8.539	
			100	12.129	
			250	17.300	
			500	26.021	
		1000	34.040		
	Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	2500	55.619
				10	6.475
				30	8.379
				100	12.392
250				18.262	

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2017 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beinsprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen